

Amt: Abteilung für Feuerwehr-,Katastrophen- und Umweltschutz**AZ:** I 32.41**Bearbeiter:** Stephan Maedge**Vorlage Nr. 559/XVII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input type="checkbox"/> beteiligt <input checked="" type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	03.03.2016
Verwaltungsausschuss	10.03.2016
Rat	10.03.2016

Entlassung von Herrn Klaus Raddatz als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Warzen

Herr Klaus Raddatz ist mit Wirkung vom 14.04.2011 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Warzen ernannt und in das in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen worden. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Das Ehrenbeamtenverhältnis würde somit durch Zeitablauf am 30.04.2017 enden.

Herr Klaus Raddatz hat mit seinem Schreiben vom 15.01.2016 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Amt gebeten bzw. seinen Rücktritt am 04.03.2016 erklärt.

Gemäß § 38 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes, der auch auf Ehrenbeamte Anwendung findet, kann ein Beamter jederzeit seine Entlassung verlangen. Dies ist im vorliegenden Fall geschehen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Herr Klaus Raddatz wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Warzen entlassen.“

Unterschrift